



## TOP 2: Besprechung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.10.2022

1. Vors. Bgm. Röhm stellt fest, dass es keine Anmerkungen zur Sitzungsniederschrift gibt. Die Niederschrift der Lenkungsausschusssitzung vom 14.10.2022 wird einstimmig genehmigt (7:0).

## TOP 3: Bauhofkooperation: Präsentation des Entwurfes der Machbarkeitsstudie (Gastrednerin: Frau Haupt)

Zu Beginn ihrer Präsentation weist Frau Haupt noch einmal darauf hin, dass ihr noch die Rückmeldungen der Kommunen Margetshöchheim, Erlabrunn und Zell am Main bez. der Entwürfe der Einzelanalysen fehlen. Die betreffenden Bgm. sollen die Analysen bitte lesen und ihre Anmerkungen an Frau Haupt zurückmelden. Erst dann kann sie die Endergebnisse der Einzelanalysen versenden.

Die Einzelanalysen bilden auch die Ausgangsbasis für die Erstellung der Machbarkeitsstudie, deren Entwurf Frau Haupt in der heutigen Sitzung präsentiert. Auf Grundlage der Ist-Analysen wurden unterschiedliche Kooperationsmöglichkeiten ausgearbeitet.

Laut Frau Haupt bietet sich der Zusammenschluss einzelner Bauhöfe zu einem gemeinsamen Bauhof grundsätzlich für die ILE Kommunen an. Die Aufgabenbereiche der einzelnen Bauhöfe sind fast identisch. Nur die Aufgaben Abwasserbeseitigung, Wald und Schwimmbad werden nicht von allen Bauhöfen erledigt. Außerdem ist die Auslastung der Maschinen und Fahrzeuge aktuell sehr gering (10 %). Des Weiteren gilt, je kleiner der Bauhof desto teurer die Leistungserbringung.

Die Vorteile interkommunaler Bauhöfe liegen unter anderem in der Sicherung der Leistungserbringung trotz Fachkräftemangel, Transfer von Fachwissen und Nutzung der Stärken der Kooperationspartner, schnelles und flexibles Handeln, flexibler Personaleinsatz, Spezialisierung in der Leistungserbringung (Facharbeiter) sowie Kosteneinsparungen (optimale Kapazitätsauslastung, Preis-Leistungsverhältnis, Steigerung der Wirtschaftlichkeit durch höhere Auslastung, gemeinsame Investitionen ...)

In ihrer Studie zeigt Frau Haupt unterschiedliche Konstellationen für gemeinsame Bauhöfe auf:

- Margetshöchheim, Leinach, Erlabrunn (Standort: Leinach)
- Erlabrunn, Margetshöchheim, Zell (Standort: Zell)
- Retzstadt, Thüngersheim, Zellingen (Standort: Zellingen)
- Alternativ: Interkommunaler Bauhof mit zwei Standorten am Bsp. von Leinach, Erlabrunn und Margetshöchheim (Standorte: Leinach für Grünpflege und Wald und Margetshöchheim für den Allgemeinbetrieb)

Als Betriebsmodell empfiehlt sie einen Zweckverband zu gründen. Ein gemeinsamer Bauhof ist Ust.-befreit. Werden nur einzelne Aufgaben gemeinsam erledigt (s.u.) sind diese Ust.-pflichtig (wenn Umsatzgrenze überschritten wird).

Neben der Möglichkeit gemeinsame Bauhöfe zu gründen, bieten sich auch kleinere Formen der Zusammenarbeit an. Frau Haupt nennt hier folgende Bsp.:

- Baumkontrollen  
Bsp. 1: Fachpersonal (Baumkontrolleur) des Marktes Zellingen führt die Kontrollen für z.B. Thüngersheim und Retzstadt  
Bsp. 2: Fachpersonal der Gemeinde Leinach führt Kontrollen für Erlabrunn und Margetshöchheim durch
- Rufbereitschaft (Zulage – Mitarbeiterbindung)  
Zusammenarbeit aller sieben Kommunen aufgeteilt in z.B. zwei Bezirke
- Fortbildungen
- Gemeinsame Beschäftigung von Fachkräften
- Fahrzeug und Maschinenpool
- Gemeinsame Anschaffung von Fahrzeugen und Maschinen
- Einkaufsgemeinschaft – Gemeinsame Materialbeschaffung

Des Weiteren empfiehlt sich auch regelmäßige Bauhofleitertreffen durchzuführen sowie neue Aufgaben auf alle Bauhofmitarbeiter aufzuteilen z.B. Bauhofmitarbeiter in der Kommune Zell a. Main ist Maschinenbeauftragter und

ist damit für den Maschinenpool zuständig, Bauhofmitarbeiter in der Kommune Leinach ist Innovationsbeauftragter und informiert bei Treffen über neuste Trends (Maschinen, Tools ...), ein weiterer Mitarbeiter ist Fortbildungsbeauftragter. Auch gemeinsame Bauhofleiter seien möglich z.B. mit 50/50 Anstellung bei zwei Kommunen.

Wichtig für die Zusammenarbeit sei vor allem, der ausdrückliche Wunsch der Kommunen nach einer Kooperation. Außerdem sollten die Mitarbeiter frühzeitig in die Pläne mit einbezogen werden.

*Bgm. Kipke erscheint um 09:45 Uhr zur Sitzung.*

Stv. Vors. Gerhard wünscht sich noch einmal eine Übersicht über die Kosten pro Einwohner für die einzelnen Aufgabenbereiche der Bauhöfe. Vors. Röhm fragt Frau Haupt ob sich auch ein gemeinsamer Bauhof und damit ein Zweckverband für alle Kommunen anbieten würde. Frau Haupt erwidert, dass sich ein solcher Zusammenschluss auf Grund der Distanz nicht lohnen würde. Sie empfiehlt eher die Aufteilung auf zwei Standorte und damit auch auf zwei Zweckverbände. Als Abrechnungsmethode empfiehlt Frau Haupt ein Konto für jedes Mitglied mit dessen Einlagen anzulegen von denen dann die entstandenen Kosten abgerechnet werden (Stundensatz). Stv. Vors. Gerhard fragt bei Frau Haupt an, ob sie die Analyse auch noch um die bauliche Komponente erweitern könne. Für die Kooperationsmöglichkeiten „Zellingen-Retzstadt-Thüngersheim“ mit Standort in Zellingen und „Margetshöchheim-Erlabrunn-Zell a. Main-Leinach“ mit Standort in Margetshöchheim solle noch einmal analysiert werden, ob die bestehenden Bauhöfe für eine Bauhofkooperation bereits ausreichen oder ob diese noch erweitert werden müssten. Für stv. Vors. Gerhard stellt sich außerdem die Frage, wie mit den bestehenden Bauhöfen die auf Grund der Kooperation wegfallen würden weiter verfahren werden sollte. Sollten diese als Pausenraum und Zwischenlager weiter genutzt werden oder komplett aufgelöst werden. Nach Frau Haupt sollte wenn möglich auf weitere Standorte verzichtet werden. Die Bauhofmitarbeiter sollen eine zentrale Anlaufstelle haben an der sie Frühs starten und Abends auch wieder zurückkehren. Natürlich könnten die anderen Bauhöfe weiterhin für Pausen und Toilettengänge genutzt werden aber nur wenn diese nicht anderweitig eingesetzt werden können.

Vors. Röhm bedankt sich bei Frau Haupt für die gute Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Projekts „Bauhofkooperationskonzept“.

Frau Haupt wird die Anmerkungen der Bgm. in die Machbarkeitsstudie einarbeiten und die angepasste Version am Mittwoch 16.11.22 an alle versenden. Sie bittet die Bgm. darum, sich die Studie zeitnah durchzulesen und Anmerkungen zurückzumelden. Die größeren Ergänzungen die sie auf Wunsch der Bgm. noch ausarbeiten soll, wird sie nachreichen. Diese werden bis spätestens zur Endpräsentation im Dezember fertiggestellt.

Die Endpräsentation der Machbarkeitsstudie findet in der Dezembersitzung am 9. Dezember 2022 in Erlabrunn statt. Die Sitzung beginnt auch diesmal wieder um 09.00 Uhr.

Bez. des 3. Termins, der zusammen mit den Fraktionsvorsitzenden stattfinden soll, einigen sich die Bgm. darauf zunächst einmal die Besuche von Frau Haupt in den Gemeinderäten abzuwarten. Der 3. Termin solle erst dann stattfinden, wenn sich die Bgm. im Klaren sind, welche Maßnahmen aus dem Konzept umgesetzt werden sollen.

Alle Informationen zum Vortrag von Frau Haupt befinden sich in der Präsentation im Anhang.

To Do	Aufgabe	Verantwortlich	Frist
	Machbarkeitsstudie lesen und Anmerkungen an Frau Haupt zurückmelden	Bgm. des Lenkungsausschusses	KW 47

*Die Sitzung wird für eine 5-Minütige Pause unterbrochen.*

#### **TOP 4: Interkommunale IT-Fachkraft**

**Rückmeldung Herr Müller von der Reg. v. Ufr. bez. der Förderung über die interkommunale Zusammenarbeit.**  
*„das von Ihnen beschriebene Projekt ist grundsätzlich auf der Grundlage der Richtlinie für Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit förderfähig. Zuwendungsfähige Kosten könnten Personalkosten für die Fachkraft während der Aufbauphase des Projekts sowie Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung der Fachkraft sein. Für das Jahr 2022 stehen noch Haushaltsmittel zur Verfügung.“*

Laut Herrn Müller liegt die Laufzeit der Förderung bei ca. einem Jahr. Er fragt außerdem an ob eine Einreichung des Förderantrages in diesem Jahr noch realistisch sei. Einzelne GR-Beschlüsse können auch noch nachgereicht werden. Frau Klüpfel fragt die Bgm.-Runde ob die Einreichung eines Förderantrags in diesem Jahr noch realistisch sei. Der LA einigt sich darauf die Beschlüsse schnellst möglich einzuholen, damit die ILE den Förderantrag in diesem Jahr noch einreichen kann.

#### Information für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Auf Basis der Ergebnisse aus den letzten Sitzungen hat Frau Klüpfel eine Information für die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte erstellt. Ein offener Punkt ist hier noch das Thema „Projektpartner“ dieser wirkt sich auch auf die Abrechnung des Projektes aus. Sollen die Gemeinden oder die Schulträger als Kooperationspartner fungieren? Frau Klüpfel ergänzt, dass auf Basis der Schulträger keine Abrechnung über die Mitgliedsbeiträge der ILE möglich sei, da die Schulverbände kein Mitglied der ILE sind. Der Lenkungsausschuss spricht sich dafür aus, im 1. Jahr die Abrechnung nach Schulträgern (Grundlage Schülerzahlen) durchzuführen (Gemeinden und Schulverbände). Diese sind somit auch als Projektpartner aufzuführen. Frau Klüpfel weist darauf hin, dass in diesem Zusammenhang auch eine Zweckvereinbarung zwischen den Partnern nötig sei und nicht nur die Gemeinderatsbeschlüsse sondern auch die Beschlüsse der Schulträger eingeholt werden müssen. Bez. der Kostenschätzung informiert Frau Klüpfel den LA darüber, dass die Schätzung sehr großzügig sei. Realistisch sind hier wahrscheinlich eher geringere Kosten. Jedoch sollten diese für den Förderantrag eher höher eingesetzt werden. Auch Bgm. Wohlfart schließt sich der Meinung von Frau Klüpfel an. Frau Klüpfel ergänzt, dass mit den angesetzten Kosten innerhalb eines Jahres nicht die max. Fördersumme erreicht werde. Herr Müller sei jedoch darauf bedacht, dass die Förderung voll ausgeschöpft werde.

#### Eingruppierung der IT-Fachkraft

Frau Klüpfel empfiehlt eine Eingruppierung in den TV-L somit wären alle Mitarbeiter\*innen der ILE in den gleichen Tarifvertrag eingruppiert. Des Weiteren dient der TV als Orientierungshilfe, Rahmenbedingungen sind bereits vorgegeben und die Erstellung des Arbeitsvertrages wird dadurch erleichtert. Die Eingruppierung erfolgt auf Grundlage des Tätigkeitsbildes und der Qualifikation des Bewerbers voraussichtlich E9 – E10. Auch der Lenkungsausschuss spricht sich für eine Eingruppierung in den TV-L aus.

#### Grundsatzbeschluss des Projekts interkommunale IT-Fachkraft

Die Bürgermeister der acht Mitgliedskommunen beschließen das Projekt „interkommunale IT-Fachkraft“ gemeinsam umzusetzen und eine Förderung über die interkommunale Zusammenarbeit der Regierung v. Unterfranken zu beantragen.

- Einstimmig 7:0 –

Alle weiteren Informationen zu diesem TOP sind der Präsentation sowie der Information für die Gemeinderätinnen und Gemeinderäten im Anhang des Protokolls zu entnehmen.

	Aufgabe	Verantwortlich	Frist
To Do	Einholung der Beschlüsse der Gemeinderäte <u>und</u> Schulverbände	Bgm. des Lenkungsausschusses	Schnellstmöglich damit Förderantrag noch 2022 eingereicht werden kann!
	Förderantrag interkommunale Zusammenarbeit vorbereiten	Allianzmanagement	KW 49/50

#### TOP 5: Änderung der Umsatzsteuer und Bedeutung für die ILE

Der Steuerberater Herr Haas hat sich bez. des Themas Umsatzsteuer bei der ILE zurückgemeldet:

„... nach Rücksprache und einer Literaturrecherche kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

1. Die Leistungen aus den Kursen und EDV könnte man ohne Umsatzsteuer machen, da die einzelnen Leistungen unter § 4 Nr. 22 UStG fallen und somit § 4 Nr. 29 UStG angewandt werden kann.
2. Bei Leistungen, die den Tourismus betreffen, gilt dies jedoch nicht.“

#### Einordnung des Vereins

Für Verein gilt aktuell noch die Kleinunternehmerregelung d.h. die Umsatzgrenze für die Ust.-Befreiung liegt bei 22.000 € Umsatz im Jahr. Wird diese Grenze überschritten, wird das Unternehmen im darauffolgenden Jahr umsatzsteuerpflichtig. Diese Umsatzgrenze wurde bisher nicht überschritten. Im kommenden Jahr wird sich das jedoch ändern.

#### IT-Fachkraft

Lt. Haas (s.o.) ist die Verrechnung der Kosten der IT-Fachkraft Ust. frei: die „Umsätze“ die die ILE durch die Umlage der Kosten an die Gemeinden erzielt fallen unter § 4 Abs. 22 des UStG und somit kann § 4 Nr. 29 UStG angewandt werden. Diese Vorgaben können sich jedoch jederzeit ändern. Möglich wäre z.B. auch eine Deckung der Kosten über einen zusätzlichen Mitgliedsbeitrag (Grundlage: Schüler).

#### Schulungen

Auch die Verrechnung der Kosten für die Bauhofschulungen sind Ust. frei. Sie können dem § 4 Abs. 22 des UStG zugeordnet werden und somit kann § 4 Nr. 29 UStG angewandt werden.

#### Projektkosten

Die Kosten für die Verrechnung der Projektkosten sind nicht Ust.-frei. Bisher musste jedoch dafür keine Ust. von der ILE weiterverrechnet werden (Kleinunternehmerregelung). 2023 wird die Umsatzgrenze von 22.000 € jedoch überschritten (Projektkosten Bauhofkooperation und Ökokonto). Die ILE wird somit Ust.-pflichtig und muss die Ust. auf den ILE-Rechnungen ausweisen.

#### Ausblick 2023

Die Umsatzgrenze von 22.000 € wird überschritten → Kleinunternehmerregelung entfällt. ILE wird Ust.-pflichtig. Umsätze die durch die Weiterverrechnung der Kosten für Schulungen und IT-Fachkraft entstehen bleiben jedoch weiterhin Ust.-frei – die ILE muss hier keine Ust. auf den Rechnungen ausweisen.

#### TOP 6: Sitzungstermine 2023

Vorschlag von Frau Klüpfel ist, die Sitzung anstatt alle 4 Wochen, alle 5 Wochen stattfinden zu lassen. Vier Wochen sind ihrer Meinung nach zu kurz. Ist eine Sitzung abgeschlossen muss bereits die nächste vorbereitet werden (Protokoll, Inhalte, To Do's, TOP, Besprechung TOP, Einladung, Präsentation, Notizen). 5 Wochen bieten mehr Zeit um sich in neue Themen einzuarbeiten zu können und neben den Projekten auch andere Aufgaben wie Buchhaltung, Vorbereitung/Durchführung Regionalbudget, Beiträge für Website und Öffentlichkeitsarbeit, Ablage, Besuch von Veranstaltungen, Netzwerkarbeit, Büroorganisation etc. zu erledigen.

Sitzungstermine 2023			
	Sitzungsort	Termine*	
Januar	Zell a. Main	13. Jan	
Februar	Margetshöchheim	17. Feb	
März	Thüngersheim	24. Mrz	
April	Retzstadt	28. Apr	
Mai			
Juni	Leinach	02. Jun	
Juli	Himmelstadt	21. Jul	7 Wochen + Mitgliederversammlung
August			
September	Zellingen	15. Sep	Außerhalb d. Ferienzeit
Oktober	Erlabrunn	13. Okt	4 Wochen
November	Zell a. Main	17. Nov	
Dezember	Margetshöchheim	15. Dez	4 Wochen
* Die Termine wurden (wenn möglich) im 5-Wochen-Rhythmus geplant			

Der Lenkungsausschuss ist mit den neuen Sitzungsterminen einverstanden.

To Do	Aufgabe	Verantwortlich	Frist
	Sitzungsübersicht an alle Teilnehmer der LA-Sitzungen versenden	Frau Klüpfel	KW 47

### TOP 7: Wildbienenhäuser

	Haus 1: Robinie (Wildholz)	Lieferung & Montage: H 1 Robinie	Haus 2: Douglasie (Kantholz)	Lieferung & Montage: H 2 Douglasie	Sandarium	Infotafel – Wildbienenle hrpfad	Infotafeln – Bestimmungs hilfe	Anmerkungen
Aktueller Preis (Brutto)	4.105,50 €	618,80 €	3.272,50 €	357,00 €	2.975 €	273,70 €	226,10 €	
Zell a. Main	-	-	4X	4X	2x	-	-	
Margetshöchheim	-	-	1x	?	1x	-	-	Lieferung und Montage?
Erlabrunn*	-	-	-	-	-	-	-	
Leinach	-	-	2x	2x	-	2x	-	
Zellingen	-	-	-	-	-	-	-	
Himmelstadt	-	-	-	-	-	-	-	
Retzstadt	-	-	-	-	-	-	-	
Thüngersheim	-	-	1x	?	-	-	-	Lieferung und Montage?

In der Zwischenzeit sind fast alle Rückmeldungen der Bgm. beim Allianzmanagement eingegangen. Bgm. Röhm ergänzt, dass Thüngersheim die Lieferung und Montag selbst organisieren. Es müsste nun noch die Befüllung der Häuser festgelegt werden. Die anwesenden Bgm. sprechen sich für die komplette Füllung mit Nisthilfen aus. Frau Klüpfel soll jedoch auch noch einmal bei Bgm. Brohm nachfragen welche Füllung dieser für seine Häuser bevorzuge.

Im nächsten Schritt sollen die interessierten Kommunen einen Termin mit Herrn Lang vom ALE Ufr. (FlurNatur) und am Besten auch gleich mit Frau Roeder für die Besichtigung möglicher Standorte ausmachen. Herr Lang prüft, ob sich die Standorte für die Aufstellung eignen. Die Kontaktdaten wird das Allianzmanagement an die Bgm. weiterleiten. Die ausgewählten Aufstellungsorte müssen in den Förderantrag mit aufgenommen werden. Anschließend kann der Förderantrag (FlurNatur) vom Allianzmanagement erstellt und beim ALE Ufr. eingereicht werden. Nach Förderzusage können die Vergleichsangebote eingeholt und der Auftrag vergeben werden

Info zur Förderung FlurNatur: Gefördert werden können Maßnahmen mit einem Zuwendungsbedarf zwischen 5.000 € und 60.000 €, und zwar mit einer max. Förderhöhe von 75%.

To Do	Aufgabe	Verantwortlich	Frist
	Kontaktdaten Hr. Lang und Fr. Roeder an Bgm. weiterleiten	Frau Klüpfel	KW 47
	Termin für Besichtigung der Aufstellungsorte mit Hr. Lang und Fr. Roeder vereinbaren	Bgm. des Lenkungsausschusses	KW 48

### TOP 8: Aktuelles aus dem Allianzmanagement

- **Vereine – EMIL Freiwilligen-Agentur MSP**
  - = berät und vernetzt Akteure im Bereich des ehrenamtlichen Engagements
  - Zielgruppe: Vereine des Landkreises MSP
  - Frage von Frau Klüpfel an die Bgm.: Welche Themen sind für Vereinsvertreter interessant?
  - Die Bgm. schlagen vor, dass sich Frau Reuber direkt mit den Vereinen in Verbindung setzen soll
  - Geplant: Umsetzung eines gemeinsamen Angebots für Vereine
  - Ansprechpartnerin: Frau Reuber
- **Zuwendungsbescheid Regionalbudget 2023 ist eingegangen**
  - Auch 2023 erhält die ILE wieder einen Förderbescheid über 90.000 €
- **Auszahlungsbescheid Umsetzungsbegleitung ist eingegangen**



Vermerk der Bewilligungsbehörde	Umsetzungsbegleitung		
	Sachkosten MKZ 733 148	Personalkosten MKZ 733 024	Öffentlichkeitsarbeit MKZ 731 030
1. Kostenanfall gemäß beiliegender Kostenzusammenstellung	14.420,62 €	145.475,50 €	3.822,91 €
davon förderfähige Kosten nach Kostenzusammenstellung	9.745,40 €	145.475,50 €	2.492,23 €
2. Zuwendungs-Vomhundertsatz 75 v. H.	7.309,05 €	109.106,63 €	1.869,17 €
3. Höchstfördersumme f. d. Abrechnungszeitraum	4.500,00 €	109.106,63 €	7.500,00 €
4. Offene Zuwendung nach Kostenanfall bzw. Höchstfördersumme	4.500,00 €	118.068,75 €	1.869,17 €
5. Mögliche Zuwendungen	4.500,00 €	109.106,63 €	1.869,17 €
6. Bereits ausgezahlte Zuwendungen	2.250,00 €	52.600,00 €	400,00 €
7. Mögliche Auszahlung	2.250,00 €	56.506,63 €	1.469,17 €
8. Zur Auszahlung sind anzuordnen	2.200,00 €	56.500,00 €	1.400,00 €
9. Gesamtsumme		60.100,00 €	

- Für die im 2. Auszahlungsantrag angegebenen Kosten i.H.V. 82.948,15 € erhalten wir eine Zuwendung i.H.v. 60.100 €
- Die Kosten für das Seminar der ILE Umsetzungsbegleitung sowie die Abschlussbonorarrechnung der Auflösung des Projekts „interkommunales Blühflächenkonzept“ waren nicht förderfähig.
- **Wildfleisch Metzgerei Holz Margetshöchheim**
  - Holz freut sich über die Rückmeldungen der Jäger aus der Region
  - Will Wildfleischautomaten über Regionalbudget fördern lassen
- **Ökokonto: Besuch von Herrn Marquart und Herrn Mayer im Rathaus in Thüngersheim**
  - Die Daten wurden bereits ausgewertet
  - Nun werden die Gemeinden nach und nach von den beiden besucht
  - Es soll besprochen werden was in den Gemeinden bereits von den BBplänen umgesetzt wurde, im Hinblick auf evtl. Eingriffe in Natur und Landschaft in der Zukunft noch geplant ist und welche Flächen sich als Ausgleichsflächen eignen könnten.

## TOP 9: Aktuelles aus den Ämtern

### Landratsamt Würzburg

Herr Neubert informiert die Bgm. über den Verfügungsrahmen Öko-Projekte (ähnlich aufgebaut wie Regionalbudget – jedoch unterschiedliche Fördersätze). Mit dem Verfügungsrahmen Öko-Projekte können Kleinprojekte (max. 20.000 € netto) gefördert werden, die im Gebiet der Öko-Modellregion liegen und der Weiterentwicklung der Öko-Modellregion dienen.

### Landratsamt Main-Spessart

Frau Reeg informiert über die im November stattfindenden Online-Workshops zum Leitbild des LRA MSP. Des Weiteren ist im Januar wieder ein Vernetzungstreffen für gemeinschaftlich geführte Dorfläden geplant. Auch am Radverkehrskonzept wird weitergearbeitet. Das Konzept ist Grundvoraussetzung für den Beitritt zu „Fahrradfreundliche Kommune“.

### Amt für Ländliche Entwicklung

Herr Manger informiert den Lenkungsausschuss darüber, dass er nun offiziell zum ILE-Betreuer ernannt wurde. Seine Stellvertreterin ist Frau Gerstberger (ILE-Koordinatorin). Der Auszahlungsantrag für das RB 22 befindet sich aktuell in der Prüfung.

## TOP 10: Sonstiges, Wünsche, Anregungen

Vors. Bgm. Röhm informiert den Lenkungsausschuss darüber, dass der Artikel zum Förderaufruf Regionalbudget 2023 in beiden Regionalteilen der Main-Post veröffentlicht wurde.

Vors. Bgm. Röhm bedankt sich bei allen Anwesenden für ihr Erscheinen, im Besonderen dankt er dem heutigen Gastgeber Bgm. Wohlfart und dem Markt Zellingen für ihre Gastfreundschaft und beendet die heutige Sitzung um 11:55 Uhr.


Die nächste Sitzung des Lenkungsausschusses findet am 9. Dezember 2022 um 09.00 Uhr in Erlabrunn statt.

---

Thüngersheim, 18. November 2022



1. Bürgermeister Michael Röhm  
1. Vors. der Allianz



Anna Klüpfel  
Protokollantin/Allianzmanagerin